

# **Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei Nutzung des Portals „digitaler Bauantrag“ und Stellung eines digitalen Bauantrags**

## **1. Datenschutzhinweis**

Ziel dieses Datenschutzhinweises ist es, Sie als Nutzer über Art, Umfang und Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten und Sie über Ihre bestehenden Rechte aufzuklären. Wir verarbeiten bei Aufruf und Nutzung dieser Website (Portal „Digitaler Bauantrag“) personenbezogene Daten im Sinne des Art. 4 Nr. 1 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Betroffene Personen haben das Recht, nach Art. 13 bzw. 14 DSGVO informiert zu werden. Dem kommen wir im Folgenden nach.

## **2. Name und Anschrift der Verantwortlichen**

Beim Online-Dienst arbeiten das Land Mecklenburg-Vorpommern, die untere Bauaufsichtsbehörde und Gemeinde eng zusammen. Dies betrifft auch die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten. Die Parteien haben gemeinsam die Reihenfolge der Verarbeitung dieser Daten in den einzelnen Prozessabschnitten festgelegt. Sie sind daher innerhalb der nachfolgend beschriebenen Prozessabschnitte gemeinsam für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich (Art. 26 DSGVO).

Die Verantwortlichen im Sinne der Datenschutzgrundverordnung sind:

- a)** Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung  
Mecklenburg-Vorpommern  
Alexandrinestraße 1  
19055 Schwerin  
Telefon: 0385-588 0
  
- b)** Kreisverwaltung des Westerwaldkreises  
vertreten durch den Landrat des Westerwaldkreises – Herrn Achim Schwickert  
Peter-Altmeier Platz 1  
56410 Montabaur  
Telefon: 02602 124-0  
Telefax: 02602 124-238  
E-Mail: kreisverwaltung@westerwaldkreis.de

## **3. Name und Anschrift der Datenschutzbeauftragten**

Den Datenschutzbeauftragten des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern

erreichen Sie wie folgt:

Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung  
Mecklenburg-Vorpommern  
Behördlicher Datenschutzbeauftragter  
Alexandrinestraße 1  
19055 Schwerin  
Tel.: 0385 – 588 0

E-Mail: [datenschutz@im.mv-regierung.de](mailto:datenschutz@im.mv-regierung.de)

Die Datenschutzbeauftragte der unteren Bauaufsichtsbehörde erreichen Sie wie folgt:

Behördliche Datenschutzbeauftragte  
Peter-Altmeier Platz 1  
56410 Montabaur  
E-Mail Adresse: [datenschutz@westerwaldkreis.de](mailto:datenschutz@westerwaldkreis.de)  
Telefon: 02602 124-792

#### **4. Verwendungszweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung der personenbezogenen Daten**

Der Online-Dienst umfasst Anträge und Anzeigen verschiedener Bauleistungen. Dazu gehören die Leistungen Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung einer baulichen Anlage mittels Baugenehmigung, Genehmigungsfreistellung/Kennntnisgabeverfahren, vereinfachten Baugenehmigung und Teilbaugenehmigung, sowie deren Verlängerungen. Hinzu kommen die Leistungen Bauvorbescheid, die Anzeige des Baubeginns, die Anzeige der Nutzungsaufnahme, ggf. die Baustellenvorankündigung, die Abbruchanzeige und ggf. die Ausnahmegenehmigung für Veränderungssperren.

Mit dem Online-Dienst wird eine zentrale Anwendung zur Verfügung gestellt, mit der Sie Ihre Anträge kollaborativ als Bauherr, Entwurfsverfasser und Vertreter des Bauherrn zusammenstellen, eine Liste Ihrer Anträge verwalten und antragsbezogene Nachrichten mit der für Ihre Anträge zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde in Rheinland-Pfalz austauschen können.

Für die Anwendung des Online-Dienstes ist ein Nutzerkonto zur Identifizierung und Authentifizierung erforderlich. Dabei werden die in Ihrem Konto hinterlegten Daten verarbeitet.

Das Nutzerkonto „bundID“ wird vom Bundesministerium des Innern und für Heimat zur Verfügung gestellt. Näheres entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung unter <https://id.bund.de/de/datasecurity>.

Das Nutzerkonto „Mein Unternehmenskonto“ wird vom Bayerischen Staatsministerium für Digitales zur Verfügung gestellt. Näheres entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung unter <https://info.mein-unternehmenskonto.de/datenschutz/>.

Im Online-Dienst können weitere personengebundene Daten von Ihnen zur Antragsstellung erhoben werden. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit § 4 DSGVO M-V, § 4 LDSG und § 8 Onlinezugangsgesetz sowie den nachstehenden Vorschriften:

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)
- Gebäudeenergiegesetz (GEG)
- Landesbauordnung Rheinland-Pfalz
- Landesverordnung über Bauunterlagen und die bautechnische Prüfung (BauuntPrüfVO)

- Feuerungsverordnung Rheinland-Pfalz (FeuVO)
- Landesverordnung zur Feststellung der wasserrechtlichen Eignung von Bauprodukten durch Nachweise nach der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (Wasserbauprüfverordnung)
- Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Garagen Rheinland-Pfalz (Garagenverordnung - GarVO -)
- Landesverordnung über Gebühren und Vergütungen für Amtshandlungen und Leistungen nach dem Bauordnungsrecht Rheinland - Pfalz (Besonderes Gebührenverzeichnis)
- Verwaltungsvorschrift Bekanntmachung von Technischen Baubestimmungen Rheinland-Pfalz (VV-TB)
- E-Government-Gesetz Rheinland-Pfalz (EGovGRP)

## **5. Verarbeitete personenbezogene Daten**

Neben den im jeweiligen Nutzerkonto hinterlegten Daten werden im Online-Dienst folgende Daten erhoben und verarbeitet:

### Kontaktdaten

- E-Mail-Adresse
- Vor- und Nachname
- Namensvorsatz, Titel
- PLZ und Ort
- Straße und Hausnummer
- Telefonnummer

### Bankdaten

- Kontoinhaber
- BIC und IBAN

### Funktionsträgerdaten (Kennung vom Arbeitgeber)

- Abteilung/Sachgebiet
- Anschrift
- Telefonnummer
- E-Mailadresse

## **6. Protokoll- oder Log-Dateien**

Bei der Nutzung des Online-Dienstes werden Logfiles angelegt, in denen die Zugriffe mit IP (Access-Logfiles) protokolliert werden. Diese Daten werden nach 90 Tagen automatisch gelöscht und dienen ausschließlich der Abwehr möglicher Angriffe durch Hacker auf das System und der Fehleranalyse. Zugriff auf diese Logfiles haben ausschließlich die Systemadministratoren des Rechenzentrums des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH (DVZ M-V GmbH). Beachten Sie hierzu die weiterführenden Informationen unter Punkt 8.

In den Logfiles werden folgende Daten erfasst:

- Browsertyp und Browserversion
- das verwendete Betriebssystem

- die Referrer-URL (die zuvor besuchte und von der auf unseren Webauftritt verlinkten Webseite)
- die IP-Adresse des zugreifenden Rechners (Netzes)
- das Datum und die Uhrzeit der Serveranfrage
- der übermittelte Status-Code
- Suchbegriffe, die in das Suchformular eingetragen wurden
- das abgerufene Dokument/ die abgerufene Seite

Anonyme Informationen dieser Art werden statistisch ausgewertet, um den Internetauftritt und die dahinterstehende Technik zu optimieren. Die Verwendung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO i. V. m. § 16 EGovG RP.

## **7. Cookies**

Wie viele andere Webseiten verwenden auch wir im Portal „Digitaler Bauantrag“ so genannte „Cookies“. Cookies sind kleine Textdateien, die von einem Webseitenserver auf Ihre Festplatte übertragen werden. Hierdurch erhalten wir automatisch bestimmte Daten über Ihren Computer und Ihre Verbindung zum Internet wie z. B. IP-Adresse, verwendeter Browser, Betriebssystem.

Cookies können nicht verwendet werden, um Programme zu starten oder Viren auf einen Computer zu übertragen. Anhand der in Cookies enthaltenen Informationen können wir Ihnen die Navigation erleichtern und die korrekte Anzeige unserer Webseiten ermöglichen.

In keinem Fall werden die von uns erfassten Daten an Dritte weitergegeben oder ohne Ihre Einwilligung eine Verknüpfung mit personenbezogenen Daten hergestellt. Im Zuge des Online-Dienstes werden nur technisch notwendige Cookies verwendet, um die Antragstellung zu ermöglichen.

Natürlich können Sie unsere Website grundsätzlich auch ohne Cookies betrachten. Internet-Browser sind regelmäßig so eingestellt, dass sie Cookies akzeptieren. Sie können die Verwendung von Cookies jederzeit über die Einstellungen Ihres Browsers deaktivieren. Bitte verwenden Sie die Hilfefunktionen Ihres Internetbrowsers, um zu erfahren, wie Sie diese Einstellungen ändern können. Bitte beachten Sie, dass einzelne Funktionen unserer Website möglicherweise nicht funktionieren, wenn Sie die Verwendung von Cookies deaktiviert haben.

## **8. Offenlegung personenbezogener Daten an Dritte**

### **a) Datenübermittlung an die zuständige Behörde**

Die Datenerhebung erfolgt zum Zweck der Weiterleitung und Offenlegung an die zuständige untere Bauaufsichtsbehörde. Nach Absenden der Daten bzw. nach Einreichen des Antrages werden die Daten der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde übermittelt, um die Verwaltungsleistung erbringen zu können. Die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO.

## **b) Offenlegung an Dienstleister i.S.v. Art. 28 Abs. 1, 3 DSGVO**

Der Online-Dienst wird auf einem Webserver betrieben, einem zentralen Service der Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH (DVZ M-V GmbH)  
Lübecker Straße 283  
19059 Schwerin.

Der Online-Dienst ist Bestandteil des nach ISO 27001 auf Basis von IT-Grundschutz zertifizierten Informationsverbunds der DVZ M-V GmbH. Das Unternehmen befindet sich im alleinigen Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Rahmen einer Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 Abs. 3 DSGVO.

## **9. Datenschutz- und Sicherheitsmaßnahmen**

Zu den Datenschutz- und Sicherheitsmaßnahmen bei einer Nutzung eines Nutzerkontos (bundID oder Mein Unternehmenskonto) wird auf die Datenschutzerklärung zum jeweiligen Nutzerkonto verwiesen (<https://id.bund.de/de/datasecurity> oder <https://info.mein-unternehmenskonto.de/datenschutz/>).

Der Online-Dienst ist ein Telemediendienst im Sinne des Digitale-Dienste-Gesetzes (DDG). Zur Nutzung des Dienstes können Sie Ihre Daten über eine gesicherte Verbindung verschlüsselt übermitteln.

Die Server für den Online-Dienst werden durch den in Nummer 8 b) genannten zertifizierten IT-Dienstleister in einem Rechenzentrum in Deutschland betrieben. Für die Gebäude, die technische Infrastruktur, für den Betrieb und für die Anwendungs-Software sind detaillierte Sicherheitskonzeptionen erstellt worden. Ihre Aktualität und ihre konkrete Umsetzung werden fortlaufend geprüft.

Wir sichern den Online-Dienst durch technische und organisatorische Maßnahmen gegen Verlust, Zerstörung, Zugriff, Veränderung oder Verbreitung Ihrer Daten durch unbefugte Personen ab. Insbesondere werden Ihre persönlichen Daten bei uns verschlüsselt übertragen. Wir bedienen uns dabei des Codierungssystems SSL/TLS (Secure Sockets Layer/Transport Layer Security). Unsere Sicherheitsmaßnahmen werden entsprechend dem Stand der Technik fortlaufend verbessert.

## **10. Informationen zur gemeinsamen Verantwortlichkeit nach Art. 26 Abs. 2 S. 2 DSGVO**

### **10.1 Mecklenburg-Vorpommern und Untere Bauaufsichtsbehörden Rheinland-Pfalz**

Was ist der Grund für die gemeinsame Verantwortlichkeit?

Beim Online-Dienst arbeiten die unter Nummer 2 genannten Verantwortlichen zusammen. Dies betrifft auch die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Die Parteien haben die Reihenfolge der Verarbeitung dieser Daten in Wirkungsbereichen festgelegt. Sie sind daher gemeinsam für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich (Art. 26 DSGVO).

Im Rahmen ihrer gemeinsamen datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit haben die unter Nummer 2 genannten Verantwortlichen vereinbart, wer von ihnen welche Pflichten nach der DSGVO erfüllt. Dies betrifft insbesondere die Wahrnehmung der Rechte der betroffenen Personen und die Erfüllung der Informationspflichten gemäß den Artikeln 13 und 14 DSGVO.

Für welche Bereiche besteht eine gemeinsame Verantwortlichkeit? Was haben die Parteien vereinbart?

Im Rahmen der gemeinsamen Verantwortlichkeit ist das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern für die Erhebung, Speicherung und Übermittlung der Daten im Online-Dienst (Wirkbereich A) zuständig. Grundlagen sind zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten Art. 6 Abs. 1 lit. a), c) und e) DSGVO i. V. m. Abs. 3 lit. b) DSGVO und i. V. m. § 8 Onlinezugangsgesetz.

Nach Absenden der erhobenen Daten durch den Antragstellenden werden die Daten innerhalb des Online-Dienstes der unteren Bauaufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt. Die untere Bauaufsichtsbehörde ist für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten als Vollzugsbehörde nach der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz verantwortlich (Wirkbereich B). Es handelt sich hierbei um die Bearbeitung von Anträgen, Anzeigen und Nachrichten des Antragstellenden, die in der Zuständigkeit der Vollzugsbehörde liegen. Grundlage der Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 lit. c) und e) i. V. m. Abs. 3 lit. b) DSGVO sowie § 4 LDSG RP.

#### 10.2 Kreisverwaltungen als Untere Bauaufsichtsbehörden in Rheinland-Pfalz und Gemeindeverwaltung

In Rheinland-Pfalz kann es beim Genehmigungsverfahren innerhalb von Landkreisen zu einer gemeinsamen Verantwortung zwischen der Kreisverwaltung und der jeweiligen Gemeindeverwaltung kommen. Dies ist der Fall für das Gebiet folgender Gemeinden:

<b>Verbandsgemeinden</b>		<b>Anschrift</b>	<b>Bürgermeister/in</b>
			Stand August 2025
Verbandsgemeinde	Bad Marienberg	Kirburger Straße 4 Bad Marienberg	Andreas Heidrich
Verbandsgemeinde	Hachenburg	Gartenstraße 1 57627 Hachenburg	Gabriele Greis
Verbandsgemeinde	Höhr-Grenzhausen	Rathausstraße 48 56203 Höhr-Grenzhausen	Thilo Becker
Verbandsgemeinde	Montabaur	Konrad-Adenauer-Platz 8 56410 Montabaur	Dr. Ulrich Richter- Hopprich
Verbandsgemeinde	Ransbach-Baumbach	Rheinstraße 50 56235 Ransbach-Baumbach	Michael Merz
Verbandsgemeinde	Rennerod	Hauptstraße 55 56477 Rennerod	Gerrit Müller
Verbandsgemeinde	Selters	Am Saynbach 5-7 56242 Selters	Oliver Götsch
Verbandsgemeinde	Wallmerod	Gerichtsstraße 1 56414 Wallmerod	Klaus Lütkefedder
Verbandsgemeinde	Westerburg	Neumarkt 1 56457 Westerburg	Markus Hof
Verbandsgemeinde	Wirges	Bahnhofstraße 10 56422 Wirges	Alexandra Marzi

Was ist der Grund für die gemeinsame Verantwortlichkeit?

Das Genehmigungsverfahren ist zunächst ein Verwaltungsverfahren der Gemeinde. In bestimmten Fällen kann es in ein reguläres Genehmigungsverfahren umgewandelt werden. Selbst wenn die Gemeinde endgültig über die Freistellung entscheidet, sind der Kreisverwaltung die Bauunterlagen zu übermitteln, damit sie der Bauüberwachung nachkommen kann. Die Verantwortlichen arbeiten hier eng zusammen.

Dies betrifft auch die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten. Die Parteien haben gemeinsam die Reihenfolge der Verarbeitung dieser Daten in den einzelnen Prozessabschnitten festgelegt. Sie sind daher gemeinsam für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich (Art. 26 DSGVO).

Für welche Prozessabschnitte besteht eine gemeinsame Verantwortlichkeit? Was haben die Parteien vereinbart?

In dem Online-Dienst werden personenbezogene Daten verarbeitet.

Im Rahmen ihrer gemeinsamen datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit haben die Kreisverwaltung und die Gemeindeverwaltung vereinbart, wer von ihnen welche Pflichten nach der DSGVO erfüllt. Dies betrifft insbesondere die Wahrnehmung der Rechte der betroffenen Personen und die Erfüllung der Informationspflichten gemäß den Artikeln 13 und 14 DSGVO.

Die Vereinbarung ist notwendig, da bei dem Online-Dienst personenbezogene Daten in unterschiedlichen Prozessabschnitten und Systemen verarbeitet werden, die von einem der Verantwortlichen verantwortet werden.

Im Rahmen der gemeinsamen Verantwortlichkeit ist die Kreisverwaltung bzw. die Gemeindeverwaltung in ihrem jeweiligen Wirkungsbereich zuständig. Dieser ergibt sich anhand folgender Prozessabschnitte:

Prozessabschnitt		Erfüllung der Pflichten durch:
Empfang der Bauunterlagen und speichern im Online-Dienst	1	Gemeinde
Erklärung, dass ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll, und Rückgabe der Unterlagen	2	Gemeinde
Erklärung, dass ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll, und Weiterleitung der Unterlagen an die Kreisverwaltung zur Behandlung als Bauantrag	3	Gemeinde
Empfang der Unterlagen durch die Kreisverwaltung und Behandlung als Bauantrag	4	Kreisverwaltung
Keine Erklärung der Gemeinde und Weiterleitung der Unterlagen an die Kreisverwaltung	5	Gemeinde
Erklärung, dass kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll, und Weiterleitung der Unterlagen an die Kreisverwaltung	6	Gemeinde
Empfang der Unterlagen durch die Kreisverwaltung, ohne dass ein Genehmigungsverfahren durchgeführt wird, für Zwecke der Bauüberwachung	7	Kreisverwaltung

Was bedeutet das für Betroffene?

Auch wenn eine gemeinsame Verantwortlichkeit besteht, erfüllen die Parteien die datenschutzrechtlichen Pflichten entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeiten für die einzelnen Prozessabschnitte wie folgt:

- Im Rahmen der gemeinsamen Verantwortlichkeit ist
  - die Gemeinde für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten in den Prozessabschnitten 1, 2, 3, 5 und 6 zuständig und
  - die Kreisverwaltung für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten in den Prozessabschnitten 4 und 7 zuständig.
- Die Kreisverwaltung und die Gemeinde machen den betroffenen Personen die gemäß Art. 13 und 14 DSGVO erforderlichen Informationen in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache unentgeltlich zugänglich. Hierbei lässt jede Partei der anderen Partei sämtliche dafür notwendigen Informationen aus ihrem Wirkungsbereich zukommen.
- Die Parteien informieren sich unverzüglich gegenseitig über von Betroffenen geltend gemachte Rechtspositionen. Sie stellen einander sämtliche für die Beantwortung von Auskunftersuchen notwendigen Informationen zur Verfügung
- Betroffenenrechte können sowohl bei der Gemeinde als auch bei der Kreisverwaltung geltend gemacht werden. Es wird empfohlen, dass Sie sich an die für den jeweiligen Prozessabschnitt zuständige Stelle wenden. Betroffene

erhalten die Auskunft üblicherweise von der Stelle, bei der Rechte geltend gemacht wurden.

## **11. Rechte der betroffenen Person**

Soweit Sie als betroffene Person im Sinne des Art. 4 Nr. 1 DSGVO gelten, haben Sie bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach der DSGVO die folgenden Rechte:

- Recht auf Bestätigung und Auskunft gem. Art. 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung gem. Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DSGVO
- Recht auf Widerruf einer Einwilligung gem. Art. 7 (3) DSGVO
- Widerspruchsrecht gem. Art. 21 DSGVO
- Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Die vorgenannten Rechte können Sie unter den unter Nummer 2 genannten Verantwortlichen schriftlich geltend machen. Sie können sich mit Fragen und Beschwerden auch an den unter Punkt 3 genannten Datenschutzbeauftragten wenden.

### Zum Widerspruchsrecht gem. Art. 21 DSGVO:

Wir verarbeiten Ihre Daten, um unsere Aufgaben zu erfüllen auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO i. V. m. § 4 LDSG RP. Sie können dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Sie haben unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Vorgaben der DSGVO verstößt.

Eine Übersicht der Aufsichtsbehörden finden Sie hier:

[https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften\\_Links/anschriften\\_links-node.html](https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html)

Den gesamten Wortlaut des Gesetzestextes der DSGVO können Sie unter folgendem Link einsehen:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016R0679&rid=1>

In Ihrem Fall kann vorrangig der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Mainz, mittels folgender Kontaktalternativen kontaktiert werden:

Postanschrift

Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

Postfach 30 40

55020 Mainz

Besucheradresse  
Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz  
Hintere Bleiche 34  
55116 Mainz

Telefon / E-Mail  
Telefon: +49 (0) 6131 8920-0  
Telefax: +49 (0) 6131 8920-299  
E-Mail: [poststelle@datenschutz.rlp.de](mailto:poststelle@datenschutz.rlp.de)  
[Webseite: https://www.datenschutz.rlp.de/](https://www.datenschutz.rlp.de/)

## **12. Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten**

Die Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt über die in Punkt 4 genannten Grundsätze wie nachfolgend beschrieben:

Das Hosting erfolgt bei der DVZ M-V GmbH in Schwerin, einem externen Dienstleister in Deutschland (siehe auch Nummer 6). Die DVZ M-V GmbH ist die zentrale IT-Dienstleisterin für die Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern und befindet sich in alleinigem Besitz des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Soweit Ihre Daten im erforderlichen Umfang an den Online-Dienst der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde weitergegeben werden, haben diese nur insoweit Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, wie dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz notwendig ist. Die unteren Bauaufsichtsbehörden sind verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen, insbesondere der DSGVO, dem Landesdatenschutzgesetz sowie anderer speziellerer Gesetze zum Datenschutz zu behandeln.

Darüber hinaus erfolgt eine Weitergabe nur dann, wenn die unter Nummer 2 genannten Verantwortlichen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und/oder behördlicher oder gerichtlicher Anordnungen zu einer Datenweitergabe verpflichtet sind. Dabei kann es sich insbesondere um die Auskunftserteilung für Zwecke der Strafverfolgung, zur Gefahrenabwehr oder zur Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte handeln.

Über die vorgenannten Umstände hinaus übermitteln wir Ihre Daten nicht an Dritte. Insbesondere geben wir keine personenbezogenen Daten an eine Stelle in einem Drittland weiter.

## **13. Speicherdauer für die personenbezogenen Daten**

Für die im Zuge einer Antragsstellung im Online-Dienst an die zuständige untere Bauaufsichtsbehörde versendeten Daten gilt, dass Ihre personenbezogenen Daten gelöscht werden, sobald deren Speicherung für die Erfüllung des ursprünglichen Zwecks nicht mehr erforderlich ist und keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen mehr bestehen. Die Aufbewahrungsfristen bilden letztlich das Kriterium für die endgültige Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten. Nach Ablauf der Frist werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht. Beim Bestehen von Aufbewahrungsfristen erfolgt eine Einschränkung der Verarbeitung in Form der Sperrung der Daten.

## **14. Verweise und Links**

Bei dem Aufrufen von Internetseiten, auf die im Rahmen unserer Website verwiesen wird, kann erneut nach Angaben wie Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Browsereigenschaften etc. gefragt werden. Diese Datenschutzerklärung regelt nicht die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Dritte.

Dritte Dienstleister können abweichende und eigene Bestimmungen im Zusammenhang mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten haben. Es wird daher angeraten, sich auf den Internetseiten Dritter vor Eingabe von personenbezogenen Daten über deren Praxis zur Handhabung von personenbezogenen Daten zu informieren.